

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2010

Nr. 2010/305

Verein Infoklick.ch neue Leistungsvereinbarung 2010 - 2013; Betrieb Fachstelle Jugendförderung Kanton Solothurn

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2005/1250 vom 7. Juni 2005 hat der Regierungsrat festgelegt, dass der Betrieb einer Fachstelle für Jugendförderung Kanton Solothurn öffentlich ausgeschrieben wird. Mit Beschluss Nr. 2005/1973 vom 26. September 2005 erteilte der Regierungsrat den Auftrag an Infoklick.ch, Kinder- und Jugendförderung Schweiz.

Das Amt für soziale Sicherheit schloss in der Folge namens des Departementes des Innern mit dem Verein eine Leistungsvereinbarung über den Betrieb der Fachstelle Jugendförderung Kanton Solothurn für die Jahre 2006 bis 2009 ab.

Es gilt nun, den Betrieb dieser Fachstelle für weitere vier Jahre zu regeln.

2. Erwägungen

2.1 Bedarf

Gemäss § 114 SG (Sozialgesetz vom 31. Januar 2007, BGS 831.1) obliegt es dem Kanton, eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Jugendfragen zu führen.

2.2 Auslagerung der Anlauf- und Koordinationsstelle

Nach § 23 SG kann der Regierungsrat in kantonalen Leistungsfeldern Leistungsvereinbarungen mit Dritten abschliessen.

Für die Auslagerung dieser Aufgabe hat der Verein Infoklick.ch bereits seine Bereitschaft signalisiert, mit dem Kanton Solothurn weiterhin zusammen zu arbeiten und eine entsprechende Verpflichtung einzugehen.

Die Zusammenarbeit mit Infoklick.ch hat sich bewährt. Die jährlichen Reportings wiesen die Leistungserfüllung nach. Es rechtfertigt sich daher, Infoklick.ch weiterhin damit zu beauftragen, die Fachstelle Jugendförderung Kanton Solothurn auf der Basis von 1.25 Personalstellen plus einer Praktikumsstelle zu führen.

Einschliesslich der Infrastruktur sind dafür jährlich aus der ordentlichen Rechnung 175'000 Franken bereitzustellen. Der Beitrag wird nach § 56 Absatz 1 Buchstabe a SG vom Kantonsrat *im Rahmen*

des Voranschlages endgültig bewilligt. Der Beitrag ist unter Konto 027/365 000/20463 entsprechend budgetiert.

2.3 Finanzierung der Projekte

Nach § 115 Absatz 2 SG sind die kantonalen Staatsmittel im Bereich Jugend stets als subsidiär gegenüber Mitteln aus staatlichen Fonds zu behandeln. Die Beiträge können dabei einseitig oder vertraglich an Bedingungen geknüpft, mit Auflagen oder mit einer Leistungsvereinbarung verbunden werden.

Nach § 56 Absatz. 4 SG können denn auch Projektunterstützungen aus Mitteln des Lotteriefonds finanziert werden, selbstredend nur dann, soweit die Projekte nicht öffentlichrechtlich verpflichtend sind. Speziell für Gelder aus dem Lotteriefonds gilt, dass auch die gesuchstellende Organisation gemeinnützig und daher auf Gelder aus solchen Fonds angewiesen ist, um ihrer Zweckausrichtung gerecht zu werden. Der Verein Infoklick.ch ist eine gemeinnützige Organisation, die Gewähr dafür bietet, dass Gelder aus dem Lotteriefonds zweckgerichtet eingesetzt werden. Wie bis anhin sollen daher die Projekte zur Jugendförderung aus dem Lotteriefonds finanziert werden. Dafür sollen jährlich 195'000 Franken bereitgestellt werden.

2.4 Anforderungsprofil

In Verbindung mit der Leistungsvereinbarung zum Betrieb einer Fachstelle verlangt das Amt für soziale Sicherheit auch für gemeinnützige Projekte von einer gewissen Grösse, dass die dafür verantwortlichen Leistungserbringer entsprechend den Grundsätzen einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung ein Anforderungsprofil erfüllen, um in den Genuss von Beiträgen aus dem Lotteriefonds zu gelangen.

Praxisgemäss werden die zu erfüllenden Kriterien aus § 23 Sozialgesetz abgeleitet. Zusammengefasst sind dies:

- Der Bedarf ist nachgewiesen,
- ein Grundangebot wird in geforderter Basisqualität erbracht,
- ein Betriebskonzept liegt vor,
- die Aufgabe wird wirtschaftlich erbracht, die eigene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist angemessen berücksichtigt und eine finanzielle Stabilität ist vorhanden,
- eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht,
- der Projektpartner erscheint in fachlicher und persönlicher Hinsicht geeignet,
- die Betriebsführung und Organisation sind für eine Durchführung des Projektes geeignet.

Nach den Erfahrungen aus den letzten Jahren erfüllt der Verein Infoklick.ch hinsichtlich Struktur, Betriebskonzept, Fachlichkeit, Organisation, Wirtschaftlichkeit und finanzieller Stabilität die oben genannten Voraussetzungen. Auf das Grundangebot, welches in erforderlicher Basisqualität zu erbringen ist, wird im Besonderen nachfolgend eingegangen.

2.5 Leistungsinhalt (Grundangebot und Basisqualität)

2.5.1 Beratung

Gemäss § 115 Abs. 1 Lit. a) und c) SG sollen Gemeinden sowie öffentliche und private Institutionen zum Thema Jugend eine fachliche Beratung und zu Projekten der Jugendarbeit eine fachliche Begleitung erhalten. Dabei muss es sich um eine ausgewiesene Fachberatung und Fachbegleitung handeln. Ziel ist es dabei generell, bestehende Angebote zu erhalten oder weiterzuentwickeln sowie neue entstehen zu lassen. Bei letzterem wird insbesondere eine Begleitung im Rahmen von Bedarfsanalysen, Vorprojektierungen und Projektbetreuungen notwendig sein. Darüber hinaus sollen die einzelnen Zielgruppen, insbesondere die Einwohnergemeinden, eine fachliche Beratung erhalten, damit sie befähigt werden, für ihren Wirkungsbereich brauchbare Leitbilder und Handlungskonzepte zu entwickeln, um so den Jugendlichen und ihren Bedürfnissen gerecht werden zu können. Der Verein Infoklick.ch hat mitgeteilt, dass er diese Leistung in gewünschter Form sicherstellen kann.

2.5.2 Projektförderung

Gemäss § 115 Abs. 1 Lit. b) und d) SG sollen Institutionen und Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen sowie Projekte der Jugendkultur eine angemessene Unterstützung erhalten. Dies ist einerseits dadurch zu erreichen, dass förderungswürdigen Projektideen von Jugendlichen und kleineren Projekten von Institutionen finanzielle Unterstützung zugesprochen wird. Andererseits benötigen vor allem Jugendliche hinsichtlich des Projektmanagements oft eine Begleitung, damit ihre Ideen zu einer erfolgreichen Umsetzung gelangen. So ist der Fachstelle Jugendförderung ein Kredit zur Verfügung zu stellen, der für förderungswürdige Projekte verwendet werden soll. Darüber hinaus erhalten die ausgewählten Projekte je nach Bedarf die notwendige Begleitung durch die Fachstelle. Es ist hierbei auch gewünscht, dass Jugendliche durch andere Jugendliche Beratung erhalten oder ältere Menschen für diese Aufgabe gewonnen werden können, damit über Projekte von Jugendlichen auch ein Generationendialog entstehen kann. Weiter soll Jugendlichen ein Anreiz geboten werden, erfolgreiche Projekte erneut durchzuführen oder daraus ein stehendes Angebot zu machen. Entsprechend ist es Aufgabe der Fachstelle Jugendförderung, weiterhin ein Jugendprojektwettbewerb durchzuführen, bei dem ein Förderpreis sowie ein Anerkennungspreis vergeben werden. Für die Ausschreibung und die Vergabe soll das bereits bestehende Reglement weiterhin Verwendung finden, bzw. nach Notwendigkeit zusammen mit dem Amt für soziale Sicherheit und der Fachkommission Familie Kind Jugend angepasst werden. Die Zusammenarbeit in den vorangegangenen Jahren zeigt, dass der Verein Infoklick.ch für die Sicherstellung dieser Dienstleistung geeignet ist.

2.5.3 Eigene Projekte

Gemäss § 115 Abs. 1 lit. e) SG soll die Partizipation von Kindern und Jugendlichen gefördert werden. Damit ist gewünscht, dass Kinder und Jugendliche Gefässe und Plattformen erhalten, bei denen sie ihre Bedürfnisse, Innovationen sowie ihre eigene Kultur mitteilen und vermitteln können, aber auch Raum erhalten, über ihre Themen zu sprechen. Um dieser Forderung gerecht werden zu können, soll der Verein Infoklick.ch im Rahmen des Betriebes der Fachstelle Jugendförderung die Mädchenwoche an zwei Standorten, den Jugendpolittag in Solothurn und die Jugendmitwirkungstage an verschiedenen Orten jährlich im Zeitraum von 2010 bis 2013 weiterhin durchführen. Darüber hinaus sollen Kindern und Jugendlichen die Plattform tschau.ch als Beratungsangebot in erforderlicher Qualität zur Verfügung gestellt werden. Weiter sollen Einwohnergemeinden dafür gewonnen werden, Jugendlichen mittels der „Infocard“ Zugang zu zahlreichen Freizeitangeboten aus den Bereichen, Sport, Bildung, Kultur und Mobilität zu ermöglichen.

2.5.4 Information, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein Infoklick.ch präsentiert die Fachstelle Jugendförderung Kanton Solothurn nicht nur über eine aktuelle Website, sondern unterhält für diese auch einen zentral gelegenen sowie niederschweligen Informationspunkt in geeigneten Büroräumlichkeiten. Dieser ist während der üblichen Öffnungszeiten betreut. Interessierte erhalten dort ein breites Angebot an Informationen zu jugendspezifischen Themen. Die Räumlichkeiten sind für Informationsanlässe oder für Sitzungen von Jugendgruppen erhältlich zu machen.

Die Öffentlichkeit ist über die Palette der Dienstleistungsangebote zu orientieren, Veranstaltungen mit Weiterbildungscharakter sind zu organisieren und es erfolgt eine Vernetzung mit anderen Institutionen (insbesondere mit Jugendverbänden, Jugendgruppen, Jugendkulturbetrieben) sowie Amts- und Fachstellen (insb. Jugendpolizei, Departement für Bildung und Kultur, Fachstelle für Gewaltprävention u.a.). Weiter ist zwecks Einbringung spezifischer Interessen von Jugendlichen eine Einsitznahme in Fachkommissionen (insb. Fachkommission Familie Kind Jugend) sowie in kantonalen und überregionalen Arbeitsgruppen durch den Auftragnehmer notwendig. Generell ist das Ziel zu verfolgen, das Label „Jugendförderung Kanton Solothurn“ im Bekanntheitsgrad noch zu steigern und mit diesem ein gutes Image zu verbinden. Dies wird u.a. durch eine ausgewogene Medienarbeit und entsprechender Präsenz in den Medien erreicht. Erfahrungen aus den Vorjahren zeigen, dass der Verein Infoklick.ch diesem Anforderungsprofil gerecht werden kann.

2.6 Finanzbedarf

Ein wichtiges Element bei der Gewährung von Mitteln aus dem Lotteriefonds ist, dass ein angemessener Teil an Eigenleistung erbracht wird. Der Verein Infoklick.ch engagiert sich nicht nur im Kanton Solothurn, sondern ist im Dienste der Jugend auch in anderen Kantonen der Schweiz präsent. Im Rahmen der Gesamtschau zeigt sich, dass der Verein Infoklick.ch durch seine gesamte Struktur und sein Engagement die vom Regierungsrat gewünschten Leistungsbereiche besonders günstig und effizient anbieten kann. Darüber hinaus erhält der Verein Mitgliederbeiträge sowie Spendengelder und Aufträge aus den Einwohnergemeinden. Damit ist die notwendige Eigenleistung nachgewiesen.

Die Erfahrungswerte aus Vorjahren und die durchgeführten Verhandlungen ergeben für den Betrieb der Fachstelle, für die Projektförderung und für die Durchführung eigener Projekte sowie für die Sicherstellung des Leistungsfeldes Information, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit nachfolgenden Finanzbedarf:

Verwendungszweck	Bedarf in Franken
Personal, einschliesslich Praktikum	150'000.-
Infrastruktur (inkl. Miete Räumlichkeiten)	25'000.-
Zwischentotal ordentliche Rechnung	175'000.-
Projektförderung Jugend	60'000.-
Projektförderung Institutionen	60'000.-
Jugendprojektettbewerb	20'000.-
Mädchenwoche	40'000.-
Tschau.ch	7'500.-
Jugendpolititag	7'500.-

Zwischentotal Lotteriefonds	195'000.-
TOTAL pro Jahr	370'000.-
TOTAL auf vier Jahre	1'480'000.-

Für das Projekt Jugendpolittag wurde dem Verein Infoklick.ch für die Fachstelle Jugendförderung Kanton Solothurn mit RRB Nr. 2008/522 vom 25. März 2008 für die Jahre 2009 bis 2011 bereits Fr. 7'500.- pro Jahr aus dem Lotteriefonds zugesprochen. Diese Gewährung gilt im Rahmen des vorliegenden Beschlusses als kompensiert, kann folglich nicht zweimal eingefordert werden. Gleiches gilt für die Gewährung von Mitteln aus dem Lotteriefonds betreffend des Betriebs der Plattform tschau.ch. Die mit RRB Nr. 2009/1503 vom 24. August 2009 gesprochenen Mittel gelten ebenfalls mit diesem Beschluss als kompensiert.

Damit ergibt sich ein Kostendach pro Jahr von Fr. 370'000.- welches dem Verein Infoklick.ch zwecks Betrieb der Fachstelle Jugendförderung Kanton Solothurn und zur Projektförderung im Sinn der Erwägungen zu gewähren ist.

2.7 Leistungsvereinbarung

Im Rahmen der Vorgaben wird das Department des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, beauftragt, eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Infoklick.ch abzuschliessen. Dabei sind nachfolgende Vorgaben einzuhalten:

- Kernauftrag ist der Betrieb der Fachstelle Jugendförderung Kanton Solothurn.
- Verbunden mit dem Betrieb der Fachstelle ist die Projektförderung sicherzustellen.
- Angebot, Projektförderung und die Projekte selbst sind angemessen bekannt zu machen.
- Die Leistungsvereinbarung muss eine Dauer von vier Jahren haben und ist bis spätestens März 2010 abzuschliessen.
- Über den Verlauf des Betriebes und der Projektförderung ist dem Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, halbjährlich während der Dauer der Leistungsvereinbarung Bericht zu erstatten.

Die Auszahlungen der Mittel erfolgen halbjährlich. Die erste Hälfte wird per 31. Januar, die zweite Hälfte bis 30. Juni des jeweiligen Betriebsjahres, jedoch immer erst nach Genehmigung der Berichtserstattung, ausbezahlt. Der gewährte Jahresbeitrag gilt grundsätzlich als Kostendach. Zeigt sich im Verlaufe der Geltung der Leistungsvereinbarung eine nicht vollumfängliche Bereitstellung der gewünschten Angebote, können Kürzungen erfolgen.

3. Beschluss

3.1 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO), wird beauftragt und ermächtigt, im Sinne der Erwägungen eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Infoklick.ch für die Dauer der Jahre 2010 bis 2013 abzuschliessen.

- 3.2 Dem Verein Infoklick.ch wird für die Dauer dieser Leistungsvereinbarung von 2010 bis 2013 für den Betrieb der Fachstelle Jugendförderung im Sinne der Erwägungen pro Jahr ein Beitrag von Fr. 370'000.-, also ein Total von Fr. 1'480'000.- über vier Jahre gewährt. Der genannte Jahresbeitrag wird wie folgt gewährt:
- 3.2.1 Für den Betrieb der Fachstelle Jugendförderung Kanton Solothurn auf der Basis von 1.25 Personalstellen einschliesslich einer Praktikumsstelle und zuzüglich der Infrastruktur jährlich Fr. 175'000.- aus der ordentlichen Rechnung, total Fr. 700'000 für die gesamte Dauer der Leistungsvereinbarung. Der Betrag wird vom Kantonsrat im Rahmen des Voranschlages endgültig bewilligt. Der Betrag ist unter Konto 027/365 000/20463 entsprechend budgetiert. Die Auszahlungen erfolgen halbjährlich per 31. Januar und per 30. Juni des jeweiligen Betriebsjahres, jedoch immer erst nach Genehmigung der Berichterstattung.
- 3.2.2 Für die Sicherstellung aller Angebote aus den Leistungsfeldern Projektförderung und eigene Projekte im Sinne der Erwägungen pro Jahr Fr. 195'000.-, also total Fr. 780'000.- über vier Jahre aus dem Lotteriefonds. Die Auszahlungen erfolgen halbjährlich per 31. Januar und per 30. Juni des jeweiligen Betriebsjahres, jedoch immer erst nach Genehmigung der Berichterstattung.
- 3.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge gem. Ziff. 3.2.2 auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen. Die Beitragszusicherung aus dem Lotteriefonds ist auf fünf Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 3.4 Die mit RRB Nr. 2009/1503 vom 24. August 2009 und mit RRB Nr. 2008/522 vom 25. März 2008 aus dem Lotteriefonds gesprochenen Mittel gelten im Sinne der Erwägungen als kompensiert und in der jährlichen Abgeltung an den Verein Infoklick.ch als miteingeschlossen.
- 3.5 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses und mit der Umsetzung der Aufgabe nach den Vorgaben der Leistungsvereinbarung beauftragt.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Department des Innern, Lotterie- und Sport-Toto-Fonds
Amt für soziale Sicherheit (6, HAN, PAI, HES, BRU, HER, Ablage)
Verein Infoklick.ch, Kinder- und Jugendförderung Schweiz, 3302 Moosseedorf (BE)
Aktuarat SOGEKO
Mitglieder und Kontaktpersonen der Fachkommission Familie Kind Jugend (16, Versand durch ASO)
Sozial- und Familienberatungsstellen (10, Versand durch ASO)

Sozialregionen (14, Versand durch ASO)

Sekretariat VSEG, Ulrich Bucher, Postfach 123, 4528 Zuchwil